

1. Allgemeine Regelungen

1.1. **Anwendungsbereich.** Die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen („**AVB**“) bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verträge, die die Web Computing GmbH, Wilhelm-Schickard-Straße 10, 48149 Münster („**Web Computing**“) mit ihren Kunden über die Erbringung ihrer Leistungen abschließt.

1.2. **Vertragsbestandteile.** Sofern nicht abweichend zwischen dem Kunden und der Web Computing vereinbart, besteht der Vertrag aus den folgenden Bestandteilen:

- Bestellschein
- AVB
- Besondere Vertragsbedingungen
- AVV

Die konkret auf den Vertrag anwendbaren Bestandteile werden in dem jeweiligen Bestellschein aufgeführt.

1.3. **Vertragsschluss.** Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung durch den Kunden und der Web Computing auf dem jeweiligen Bestellschein zustande.

1.4. **Ausschluss von Kunden AGB.** Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsklauseln des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie von der Web Computing ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden. Eine konkludente Einbeziehung (beispielsweise

1.5. durch einen Verweis in einer Bestellbestätigung des Kunden) genügt für eine wirksame Einbeziehung nicht. Letzteres gilt auch dann, wenn die Web Computing der jeweiligen konkludenten Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

1.6. **Geltungsreihenfolge.** Im Fall von Widersprüchen zwischen Regelungen in den Bestandteilen des Vertrages gilt folgende Reihenfolge: (i) Regelungen der AVV gehen allen sonstigen Regelungen des Vertrages vor, (ii) Regelungen des Bestellscheins gehen allen sonstigen Regelungen des Vertrages, mit Ausnahme der Regelungen der AVV, vor, (iii) Besondere Vertragsbedingungen gehen diesen AVB vor, (iv) Anlagen zu Besonderen Vertragsbedingungen gehen den jeweiligen Besonderen Vertragsbedingungen vor.

2. Definitionen

Soweit Begrifflichkeiten in dem Vertrag nicht abweichend definiert sind, gelten für sie die nachfolgenden Definitionen dieser AVB:

AVB: Wie in Ziffer 1.1 dieser AVB definiert.

AVV: Die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen dem Kunden und der Web Computing.

Geschäftsgeheimnisse: Wie in Ziffer 12.1 dieser AVB definiert.

Immaterielles Eigentum: Wie in Ziffer 5.1 dieser AVB definiert.

Kunde: Die in dem Bestellschein als „Kunde“ bezeichnete juristische Person.

Künstliche Intelligenz: Wie in Ziffer 6.1 dieser AVB definiert.

Leistungen: Die in den Besonderen Vertragsbedingungen jeweils näher beschriebenen Miet- und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, die die Web Computing regelmäßig erbringt. Die konkrete Leistungserbringung wird mit dem Kunden in dem jeweiligen Bestellschein vereinbart.

Parteien: Der Kunde und die Web Computing, wie in dem Bestellschein definiert.

Personenbezogene Daten: Informationen im Sinne von Art. 4 Nr. 1 Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung).

Vertrag: Wie in dem Bestellschein definiert.

Web Computing: Wie in Ziffer 1.1 dieser AVB definiert.

3. Art und Beschaffenheit der Leistungserbringung

3.1. **Art der Leistungen.** Leistungen sind vor allem die folgenden Angebote und Tätigkeiten der Web Computing:

- **DialogBits:** DialogBits bezeichnet die in den Besonderen Vertragsbedingungen (DialogBits) näher beschriebene zeitlich beschränkte Bereitstellung von Software und Künstlicher Intelligenz als Conversational AI Plattform zum webbasierten Erstellen und Veröffentlichen von AI Agents im „On-Prem“- oder „Cloud“ Betrieb.
- **coovi:** coovi bezeichnet die in den Besonderen Vertragsbedingungen (Coovi) näher beschriebene zeitlich beschränkte Bereitstellung von Software für eine Lernplattform im „On-Prem“- oder „Cloud“ Betrieb.
- **codebeat:** codebeat bezeichnet die in den Besonderen Vertragsbedingungen (codebeat) näher beschriebenen Softwareentwicklungsleistungen, die die Web Computing entsprechend der jeweiligen Projektvereinbarung mit dem Kunden erbringt.
- **Dienstleistungen:** Dienstleistungen bezeichnet die in den Besonderen Vertragsbedingungen (Dienstleistungen) näher beschriebenen Implementierungs- und Beratungsdienstleistungen, die die Web Computing entsprechend der individuellen Vereinbarung mit dem Kunden zu dessen Unterstützung erbringt.

- 3.2. **Geschuldete Leistungen.** Die Web Computing erbringt gegenüber dem Kunden ausschließlich die jeweils in dem Bestellschein mit dem Kunden individuell vereinbarten Leistungen.
- 3.3. **Beschaffenheit.** Die Beschaffenheit und der Umfang der Leistungen werden ausschließlich durch den Vertrag, insbesondere die jeweiligen Besonderen Vertragsbedingungen vereinbart. Angaben in Produktpräsentationen, auf der Website der Web Computing, und/oder sonstige Angaben außerhalb des Vertrages stellen keine Vereinbarungen über die Beschaffenheit der Leistungen dar, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wird.
- 3.4. **Generelle Beschaffenheit.** Ist in dem Vertrag keine konkrete Beschaffenheit vereinbart, hat die Leistungserbringung der eigenüblichen Sorgfalt der Web Computing sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.
- 3.5. **Ort der Leistungserbringung.** Sofern nicht anders in dem Vertrag vereinbart, ist der Ort der Leistungserbringung der Sitz der Web Computing in Münster. Die Web Computing ist berechtigt, Leistungen auch remote zu erbringen bzw. durch Dritte remote erbringen zu lassen, sofern keine gesetzlichen Gründe oder eine abweichende, individuelle schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden einer solchen Art der Leistungserbringung entgegenstehen.
- 3.6. **Einsatz von Dritten.** Vorbehaltlich der Bestimmungen in der AVV ist die Web Computing berechtigt, neben eigenem Personal auch Dritte mit der (teilweisen) Leistungserbringung zu beauftragen.
- 3.7. **Teilleistungen.** Die Web Computing ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Leistungen teilweise zu erbringen bzw. Teillieferungen der Leistungen vorzunehmen, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
- 3.8. **Sprache und Format.** Sofern nicht anders vereinbart, werden Leistungen in deutscher Sprache erbracht. Arbeitsergebnisse der Leistungen sollen gängigen Formaten (beispielsweise „.pdf“) entsprechen.
- 3.9. **Anpassung der Beschaffenheit.** Sofern im Rahmen der Leistungserbringung einseitige Anpassungen an den Leistungen von der Web Computing vorgenommen werden (beispielsweise aufgrund von Mangelbeseitigungen, aufgrund neuer Funktionalitäten, und/oder aufgrund von Upgrades), wird die Web Computing die jeweilige Anpassung dem Kunden mindestens in Textform vorab innerhalb einer angemessenen Frist mitteilen.
- 3.10. **Kündigungsrecht bei Einseitiger Anpassung.** Der Kunde ist im Fall einer einseitigen Anpassung der Beschaffenheit

durch die Web Computing nur dann zur Kündigung oder Ausübung sonstiger Rechte berechtigt, wenn die Anpassung (i) die Beschaffenheit der Leistungen objektiv nachteilig zu Lasten des Kunden verändert und/oder (ii) die Anpassung für den Kunden eine unbillige Härte darstellt (beispielsweise, weil die Inanspruchnahme der Leistungen nach der Änderung nur noch mit einem erhöhten Aufwand möglich ist).

- 3.11. **Verzicht.** Übt der Kunde seine, wegen einer einseitigen Anpassung der Leistungen bestehenden Rechte nicht innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen ab Mitteilung über die Anpassung aus, ist die angepasste Beschaffenheit wirksam für die Zukunft vereinbart.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1. **Voraussetzungen zur Nutzung.** Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die in den Besonderen Vertragsbedingungen jeweils vereinbarten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen schafft. Dies gilt insbesondere (aber nicht ausschließlich) für die technischen Hardwarevoraussetzungen im Fall der „On-Prem“- Nutzung von Leistungen.
- 4.2. **Gesetzeskonforme Nutzung/ Nutzung für Hochrisikoprozesse.** Bei der Nutzung der Leistungen hat der Kunde sich stets an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Soweit dies nicht explizit im Bestellschein vereinbart ist, darf der Kunde die Leistungen nicht für Prozesse und Tätigkeiten einsetzen, in denen Störungen und Ausfälle regelmäßig zu Großschadenslagen und/oder dem Tod von Menschen führen (bspw. Verwendung in Waffensystemen, Kernkraftwerken, medizinischen Anlage für lebenserhaltende Maßnahmen oder in Luftfahrzeugen).
- 4.3. **Verbot der Nutzung in speziellen Geschäftsfeldern.** Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen in folgenden Geschäftsfeldern einzusetzen:
- Waffen- und Rüstungsindustrie
 - Politisch extreme Verbände und/oder Parteien
 - Erotik und Pornografie
 - Tabak- und Suchtmittelproduktion;
 - Glücksspiel

Im Zweifel hat er die Web Computing vor dem Einsatz der Leistungen zu konsultieren.

- 4.4. **Prüfung vor Produktivbetrieb.** Der Kunde hat die Leistungen (einschließlich Updates, neue Releases und Versionsstände oder sonstige Änderungen der Leistungen) auf Verwendbarkeit in der konkreten Situation und auf die Übereinstimmung mit seinen technischen und fachlichen Anforderungen zu

testen, bevor er mit der produktiven Nutzung der Leistungen beginnt.

- 4.5. **Notfallplanung.** Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass Leistungen ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß erbracht werden (z.B. in dem er angemessene Datensicherungen durchführt und eine Notfallplanung für den Ausfall der Leistungen vorhält).

- 4.6. **Generelle Mitwirkung.** Der Kunde wirkt bei der Leistungserbringung angemessen und unentgeltlich mit. Eine Mitwirkung betrifft bspw. den Zugang zu Geschäftsräumen und IT-Systemen des Kunden (soweit dies für die Durchführung der Leistungen erforderlich ist) und die Meldung von Mängeln, Fehlern, Störungen und anderen Ereignissen im Zusammenhang mit den Leistungen an die Web Computing.

- 4.7. **Ansprechpartner des Kunden.** Der Kunde benennt der Web Computing in dem Bestellschein einen ausreichend bevollmächtigten Ansprechpartner für die Durchführung des Vertrages. Änderungen des Ansprechpartners hat der Kunde unverzüglich in Textform der Web Computing an die im Bestellschein angegebenen Kontaktdaten mitzuteilen.

5. Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

- 5.1. **Keine Übertragung.** (i) Urheberrechtlich geschützte Werke, (ii) Geschäftsgeheimnisse, (iii) Daten und (iv) andere geschützte Informationen und Materialien (zusammen auch „**Immaterielles Eigentum**“), einschließlich entsprechender Rechte daran, verbleiben bei der jeweiligen Partei bzw. deren Lizenzgebern. Die Web Computing räumt dem Kunden nur dann dauerhaft und unbeschränkt Rechte an Immateriellem Eigentum ein, wenn dies ausdrücklich, schriftlich in dem Vertrag vereinbart ist.

- 5.2. **Gegenseitige Nutzungsrechte.** Sofern in den Besonderen Vertragsbedingungen nicht anders vereinbart, räumen sich die Parteien für die Dauer des jeweiligen Vertrages gegenseitig jeweils die Nutzungsrechte an ihrem Immateriellen Eigentum ein, die für die Vertragsdurchführung sowie für die Leistungserbringung erforderlich sind. In Bezug auf Immaterielles Eigentum des Kunden ist die Web Computing zu diesem Zweck insbesondere (aber nicht ausschließlich) berechtigt, Immaterielles Eigentum des Kunden in Rechenzentren Dritter zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen.

- 5.3. **Komponenten Dritter.** Die Leistungen können Bestandteile (bspw. Softwareprogramme) enthalten, die Immaterielles Eigentum von Dritten sind. Die Web Computing wird den Kunden, soweit dies nach den Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Dritten erforderlich ist, in geeigneter Weise,

mindestens in Textform, auf die Drittbestandteile aufmerksam machen. Sofern solche Nutzungsbestimmungen Regelungen enthalten, die von dem Vertrag (insbesondere den Vereinbarungen zur Nutzung der Leistungen) abweichen, gelten für die Nutzung des jeweiligen Bestandteils vorrangig die Regelungen der jeweiligen Nutzungsbestimmungen.

- 5.4. **Eigennutzung der Leistungen.** Vorbehaltlich anders lautenden, schriftlichen Vereinbarung im Bestellschein, ist der Kunde ausschließlich berechtigt, die Leistungen, insbesondere darin enthaltene Softwareprogramme und/oder Künstliche Intelligenz, mit eigenen Daten, im eigenen Betrieb und für eigene geschäftliche Zwecke zu nutzen. Alle Datenverarbeitungsgeräte (beispielsweise Festplatten und Arbeitsspeicher), auf die die Leistungen ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen werden, müssen sich in Räumen des Kunden befinden und in seinem unmittelbaren Besitz stehen.

- 5.5. **Weitere Nutzungsbeschränkungen.** Sofern in dem Vertrag weitere Regelungen zur Nutzung der Leistungen (beispielsweise die Beschränkung der Nutzung auf eine Anzahl von benannten Nutzern oder eine Anzahl an Konversationen) vereinbart sind, hat der Kunde sicherzustellen, dass er die jeweiligen Vereinbarungen einhält und entsprechende Maßnahmen zur Einhaltung implementiert.

- 5.6. **Bedingung zur Einräumung.** Die Web Computing räumt Nutzungsrechte an Immateriellem Eigentum jeweils unter der Bedingung der vollständigen Zahlung der jeweils vereinbarten jährlichen Vergütung ein.

- 5.7. **Neues Immaterielles Eigentum.** Sofern im Rahmen der Leistungen neues Immaterielles Eigentum entstehen sollte, steht dieses – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien – ausschließlich der Web Computing zu. Die Web Computing erwirbt insbesondere die ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungs- und Verwertungsrechte an solchem neuen Immateriellen Eigentum.

- 5.8. **Gesetzliche Rechte.** Die nach dem deutschen Urhebergesetz unbeschränkbare Nutzungsrechte des Kunden, beispielsweise zur Anfertigung von angemessenen Sicherungskopien, bleiben von dem Vertrag unberührt. Der Kunde hat die Web Computing über die etwaige Ausübung der gesetzlichen Rechte mindestens in Textform an die in dem Bestellschein angegebene Kontaktadresse zu informieren und die bei der Ausübung anwendbaren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zur Kennzeichnung von Urhebern) zu beachten.

- 5.9. **Audit.** Die Web Computing ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, jedoch nicht öfter als dreimal je Vertragsjahr, die Einhaltung der vertraglichen Nutzung der Leistungen durch den Kunden zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird der Kunde der Web Computing auf Verlangen Zugang zu den Leistungen verschaffen bzw. angemessene Nachweise über die vertragskonforme Nutzung vorlegen.
- 5.10. **Schadensersatz.** Im Fall der Überschreitung der vereinbarten Nutzung, insbesondere im Fall der Überschreitung von vereinbarten Nutzungsmengen, ist die Web Computing unbeschadet ihrer sonstigen Rechte und Ansprüche berechtigt, Schadensersatz von dem Kunden zu verlangen. Diesbezüglich können die Parteien vereinbaren, dass sich der Schadensersatz an der für die betroffene Leistung vereinbarten Vergütung orientiert.
- 5.11. **Annahme der Rechteeinräumung.** Durch die Unterzeichnung des jeweiligen Bestellscheins nehmen die Parteien jeweils die Einräumung der Rechte nach dem Vertrag an.
- 6. Nutzung von Künstlicher Intelligenz**
- 6.1. **Prüfpflicht des Kunden.** Der Kunde hat Leistungen, die als sog. „Künstliche Intelligenz“ bereitgestellt werden („**Künstliche Intelligenz**“), verantwortungsvoll, in gesetzeskonformer Weise und ohne die Verletzung von Rechten Dritter zu nutzen. Die Web Computing ist insbesondere nicht dafür verantwortlich, den Kunden zu rechtlichen Anforderungen an die Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu beraten und/oder etwaige gesetzliche Beschränkungen der Nutzung dem Kunden mitzuteilen.
- 6.2. **Einseitige Anpassung.** Unbeschadet der Regelungen zur Anpassung der Beschaffenheit in Ziffer 3.9 dieser AVB wird die Beschaffenheit der Künstlichen Intelligenz so vereinbart, dass diese einseitig von der Web Computing angepasst werden kann, wenn dies zwingend aufgrund von Umständen, die nicht aus der Sphäre der Web Computing stammen (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung), erforderlich ist. Die Regelung in Ziffer 3.10 dieser AVB betreffend die Rechte des Kunden bei einseitigen Anpassungen der Beschaffenheit gilt entsprechend.
- 6.3. **Verantwortlichkeit des Kunden.** Der Kunde ist für Eingaben in die Künstliche Intelligenz (Prompts) und die Kontrolle der Richtigkeit der Ausgaben der Künstlichen Intelligenz (Output) verantwortlich. Die Web Computing weist darauf hin, dass Output stets geprüft werden sollte, bevor dieser produktiv genutzt wird, da dieser aufgrund der Beschaffenheit der Künstlichen Intelligenz falsche, rechtlich unzulässige und/oder sonst unerwünschte Informationen enthalten kann, bzw. das Risiko besteht, dass ein Ergebnis Künstlicher Intelligenz im Einzelfall unerwünschte oder falsche Prozesse auslöst.
- 6.4. **Rechte zur Nutzung.** Sofern die Web Computing nicht ausnahmsweise Materialien Dritter im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz zur Verfügung stellt, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er über sämtliche Rechte verfügt, um Künstliche Intelligenz nutzen zu können. Dies betrifft insbesondere die Rechte an der Datenbasis für das Training von Künstlicher Intelligenz und Rechte an Eingabetexten (Prompts). Sofern – abweichend von den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen – Output von Künstlicher Intelligenz urheberrechtlichen Schutz genießen sollte, stehen dem Kunden – abweichend von der Regelung in Ziffer 5.7 dieser AVB – die Rechte an dem Output zu.
- 6.5. **Drittbestimmungen.** Künstliche Intelligenz kann die Einbindung von Komponenten Dritter beinhalten. Die Web Computing wird etwaige Komponenten, einschließlich etwaiger Bestimmungen für die Nutzung solcher Komponenten, dem Kunden jeweils mindestens in Textform mitteilen, sofern dies nach den Bestimmungen der jeweiligen Komponenten erforderlich ist.
- 6.6. **Keine spezifische KI.** Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, dass im Rahmen von Künstlicher Intelligenz ein konkretes KI-Modell (bspw. „Meta Platforms“ oder „OpenAI“) eingesetzt wird. Die Beschaffenheit ist insoweit ausschließlich für die Funktionalitäten der Künstlichen Intelligenz und nicht hinsichtlich eines Modells vereinbart.
- 6.7. **Gewöhnliche Nutzung.** Der Kunde ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht berechtigt, Künstliche Intelligenz anzupassen und/oder sich Zugriff auf Sicherheitskomponenten und andere Funktionalitäten, die nicht für die gewöhnliche Nutzung eines Endnutzers bestimmt sind, zu verschaffen.
- 6.8. **Verbotene Nutzungen.** Ungeachtet der sonstigen Pflichten des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und einem verantwortungsvollen Umgang mit den Leistungen, wird der Kunde Künstliche Intelligenz insbesondere nicht für folgende Nutzungszwecke verwenden:
- Förderung und/oder Durchführung von illegalen Aktivitäten oder sonstigen ungesetzlichen Handlungen
 - Erstellung von illegalen Inhalten, insbesondere Inhalten, die Gewalt, Hassreden, Belästigungen, Beleidigungen oder Erniedrigungen beinhalten
 - Erstellung und/oder Verbreitung sexuell eindeutiger Inhalte sowie Missbrauchsdarstellungen

- Verbreitung von Spam, Malware und ähnlichen Inhalten sowie Verbreitung von Materialien, die nach dem Gesetz über den Unlauteren Wettbewerb (UWG) besonderen Voraussetzungen für die Verbreitung bedürfen
- Verfolgung von Personen, einschließlich Profilbildung und Analyse (soweit für die vorgenannten Handlungen keine ausdrückliche Einwilligung entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen von der betroffenen Person vorliegt)
- Identitätsdiebstahl und Handlungen, in denen fälschlicherweise die Identität einer anderen Person vorgegeben wird
- Schürfen von Kryptowährung und andere, im Zusammenhang mit Kryptowährung stehende Aktivitäten
- Training, Aufbau oder sonstige Entwicklung einer eigenen Technologie im Bereich „künstlicher Intelligenz“ bzw. „künstlicher Intelligenz“ Dritter

7. Werbung mit der Kundenbeziehung und Nutzung von Kundendaten

- 7.1. **Nutzung Firma.** Die Web Computing ist berechtigt, den Kunden (einschließlich dessen ggf. als Wortmarke registrierte Firma) als Referenzkunden zu Zwecken der Werbung zu nennen. Der Kunde kann einer Nennung nur dann widersprechen, wenn berechtigte Gründe vorliegen (beispielsweise, weil er durch die Verwendung seiner Marke einen Reputationsschaden erleidet). Das nach Satz 1 gewährte Recht schließt das Recht ein, den Kunden in Online-Materialien, Print-Materialien und anderen öffentlichen Publikationen dauerhaft zu nennen bzw. durch Dritte (beispielsweise Werbeagenturen oder Social Media Unternehmen) nennen zu lassen.
- 7.2. **Nutzung Logo.** Neben dem Recht zur Nennung der Firma des Kunden in vorstehender Ziffer 7.1 ist die Web Computing außerdem berechtigt, auf Anfrage eine Wort-Bild/ Wortmarke des Kunden bzw. eine sonstige grafische Darstellung des Kunden (Logo) zu den in Ziffer 7.1 dieser AVB genannten Zwecken zu nutzen. Der Kunde darf seine Zustimmung zur Nutzung nur im Fall von berechtigten Gründen verweigern. Er hat der Web Computing ggf. erforderliche Angaben zur Nutzung der Wort-Bild-/ Wortmarke unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 7.3. **Nutzung von Kundendaten.** Die Web Computing ist berechtigt, Daten und andere Informationen, die der Kunde in die Leistungen eingibt oder sonst wie mit den Leistungen verarbeitet zur Verbesserung ihrer Leistungen, inkl. dem Training von Künstlicher Intelligenz zu nutzen. Im Rahmen der Nutzung darf die Web Computing solche Daten und andere

Informationen jedoch nicht veröffentlichen und soll diese, sofern sinnvoll und möglich, vor der Nutzung anonymisieren. Gesetzliche Bestimmungen, beispielsweise zur datenschutzkonformen Verarbeitung von Daten, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 8.1. **Fälligkeit.** Sofern in einem Bestellschein keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, ist die jeweils vereinbarte Vergütung für die Leistungen mit Vertragsschluss fällig. Im Fall einer jährlichen Vergütung ist mit dem Vertragsschluss die jeweils erste jährliche Vergütung fällig.
- 8.2. **Zahlungsziel.** Der Kunde hat die Vergütung jeweils innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen auf das in dem Bestellschein angegebene Bankkonto der Web Computing zu zahlen. Im Fall von Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen, einschl. der gesetzlichen Zinssätze.
- 8.3. **Auslagen und Kosten.** Auslagen, Fahrtkosten, Spesen und sonstige Zusatzkosten werden zwischen den Parteien jeweils individuell vereinbart. Liegt keine solche Vereinbarung vor, ist die Web Computing berechtigt, die jeweils nachgewiesenen und für die Leistungserbringung angemessenen Auslagen, Fahrtkosten, Spesen und sonstigen Zusatzkosten von dem Kunden ersetzt zu verlangen.
- 8.4. **Einseitige Preisanpassung.** Die Web Computing ist berechtigt, mit einer angemessenen Ankündigungsfrist die Vergütung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden nach eigenem Ermessen anzupassen. Bei einer Anpassung muss die Web Computing die folgenden Grundsätze beachten:
- Die Web Computing darf die Vergütung höchstens in dem Umfang ändern, in dem sich der nachfolgend genannte Index geändert hat. Handelt es sich um die erste Vergütungsanpassung während der Vertragslaufzeit, ist die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand maßgeblich. Hat während der Vertragslaufzeit bereits früher eine Vergütungsanpassung stattgefunden, darf die Preisanpassung maximal in dem Rahmen erfolgen, der durch die Indexentwicklung zwischen dem im Zeitpunkt der vorangehenden Anpassungserklärung zuletzt veröffentlichten Indexstand und dem im Zeitpunkt der neuen Anpassungserklärung zuletzt

veröffentlichten Indexstand gebildet wird.

- Jeweils maßgeblich für die Preisanpassungen ist der Index der durchschnittlichen Bruttononatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig „Dienstleistungen der Informationstechnologie“ (derzeit in Quartalszahlen veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS Online Datenbank mit dem Schlüssel 62361-0016: Index der durchschnittlichen Bruttononatsverdienste (Quartale) und dem Code WZ08-62 Dienstleistungen der Informationstechnologie). Sollte der Index nicht mehr veröffentlicht werden, ist ein alternativer, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter Index, der die Entwicklung der durchschnittlichen Bruttononatsverdienste im vorgenannten Wirtschaftszweig am ehesten abbildet, maßgeblich.

- 8.5. **Kündigungsrecht bei Preisanpassung.** Der Kunde ist im Fall einer Preisanpassung berechtigt, die betroffenen Leistungen ordentlich zum Ende des jeweils laufenden Kalenderjahres zu kündigen. Das vorgenannte Kündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde das Recht nicht binnen vierzehn (14) Kalendertagen ab Zugang der Ankündigung der Preisanpassungen gegenüber der Web Computing ausübt.

9. Gewährleistung und Garantien

- 9.1. **Keine Garantien.** Die Web Computing übernimmt ohne eine explizite Vereinbarung in Schriftform, die als „Garantie“ gekennzeichnet ist, keine verschuldensunabhängige Haftung oder sonstige Garantie.
- 9.2. **Gewährleistungsrechte.** Für Sach- und Rechtsmängel sowie sonstige verschuldete Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit der Leistungen haftet die Web Computing nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 9.3. **Mängel bei Vertragsschluss.** Mit Ausnahme der Fallgruppen in Ziffer 10.1 dieser AVB haftet die Web Computing nicht verschuldensunabhängig für bei Vertragsabschluss bereits vorhandene Mängel der Leistungen. Die Anwendung der gesetzlichen Regelung des § 536a Abs. 1 Alt. 1 Bürgerliches Gesetzbuch ist insoweit ausgeschlossen.
- 9.4. **Mitteilung des Kunden.** Der Kunde hat Mängel an den Leistungen unverzüglich an die Web Computing, mindestens in Textform an die im Bestellschein angegebene Adresse der Web Computing, zu melden. In der Meldung soll der

Kunde Angaben zu dem jeweiligen Mangel machen, die es der Web Computing ermöglichen, Mängel vertragsgemäß zu beseitigen.

10. Haftung und Freistellung

- 10.1. **Gesetzliche Haftung.** Die Haftung der Web Computing bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Im Fall einer Garantie haftet die Web Computing im Umfang der jeweiligen Garantie, im Zweifel unbeschränkt.
- 10.2. **Beschränkte Haftung.** In anderen als den in Ziffer 10.1 dieser ABV genannten Fällen haftet die Web Computing nur im Fall der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen dürfe (Kardinalpflicht). Die Haftung ist in dem vorgenannten Fall einer Kardinalpflichtverletzung beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Web Computing (vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 10.1) ausgeschlossen.
- 10.3. **Typische Schadenshöhe.** Die Höhe eines nach Ziffer 10.2 typischen und vorhersehbaren Schadens übersteigt im Allgemeinen nicht die Höhe der vereinbarten jährlichen Vergütung für die haftungsauslösende Leistung. Der Kunde hat die Möglichkeit, im Bestellschein eine, von diesem Grundsatz abweichende Haftungsbeschränkung zu vereinbaren.
- 10.4. **Mitverschulden/ Schadensminderungspflicht.** Klarstellend wird festgehalten, dass der Einwand des Mitverschuldens und die Pflicht zur Schadensminderung von dem Vertrag unberührt bleiben.
- Die Web Computing ist daher u.a. (aber nicht ausschließlich) nicht oder nur teilweise für einen Schaden verantwortlich, der darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde
- Leistungen nicht vertragsgemäß nutzt, und/oder
 - seiner Pflicht zur Benachrichtigung über Mängel nicht fristgerecht nachkommt.
- 10.5. **Freistellung.** Sofern Dritte gegenüber dem Kunden Ansprüche aus Schutzrechten oder sonstigem Immateriellen Eigentum aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag geltend machen, hat der Kunde die Web Computing

unverzüglich, mindestens in Textform an die im Bestellschein angegebene Kontaktadresse, zu informieren. Der Kunde darf ohne die Abstimmung mit der Web Computing kein Anerkenntnis von Ansprüchen Dritter abgeben und/oder eine gerichtliche Auseinandersetzung über etwaige Ansprüche führen.

11. Datenschutz und IT-Sicherheit

- 11.1. **Auftragsverarbeitung.** Die Parteien haben die Weisungen des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch die Web Computing im Auftrag des Kunden in der AVV dokumentiert.
- 11.2. **Datenübermittlung.** Soweit keine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden vorliegt, werden die Parteien die jeweils im Rahmen der Vertragsbeziehung ausgetauschten, Personenbezogenen Daten (beispielsweise Kontaktdaten ihrer Mitarbeitenden) ausschließlich zu den jeweils zuvor definierten Zwecken in rechtmäßiger Weise verarbeiten.
- 11.3. **Information betroffener Personen.** Die Parteien werden jeweils sicherstellen, dass von dem in vorstehender Ziffer 11.2 genannten Datenaustausch betroffene Personen angemessen über die jeweiligen Datenverarbeitungen informiert werden.
- 11.4. **IT-Sicherheitspflicht des Kunden.** Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur IT-Sicherheit (u.a. Schutz vor Hacker-Angriffen, Phishing oder sonstigen Schadprogrammen und -handlungen) zu treffen. Solche Maßnahmen müssen insbesondere sicherstellen, dass IT-Systeme der Web Computing (einschließlich Systemen von Dritten, denen sich die Web Computing zur Leistungserbringung bedient), auf die der Kunde im Rahmen der Nutzung von Leistungen ggf. Zugriff erhält, nicht durch eine, dem Kunden zurechenbare Handlung beschädigt oder gefährdet werden. Die Pflicht zur Einrichtung von IT-Sicherheitsmaßnahmen beinhaltet insbesondere die Pflicht, etwaige Zugangsdaten zu den Leistungen angemessen gegen unbefugten Zugriff zu schützen.
- 11.5. **Aussetzen der Leistungen.** Sofern eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass die Nutzung der Leistungen durch den Kunden, einschließlich der unberechtigten Nutzung der Leistungen durch Dritte aufgrund eines Verschuldens des Kunden, (i) die Leistungen, Rechte Dritter und/oder Daten bzw. Systeme Dritter gefährdet und/oder (ii) gegen geltende gesetzliche Bestimmungen verstößt, kann die Web Computing die Nutzung der Leistungen durch den Kunden vorübergehend im erforderlichen Umfang und unter Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Kunden begrenzen oder aussetzen. Sofern zulässig und möglich, wird

die Web Computing den Kunden zuvor informieren.

12. Vertraulichkeit

- 12.1. **Pflicht zur Vertraulichkeit.** Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm vor oder bei der Vertragsdurchführung von der Web Computing zugehenden oder bekanntwerdenden Gegenstände, Software, Unterlagen und Informationen, die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind („**Geschäftsgeheimnisse**“), auch über das jeweilige Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln.
- 12.2. **Kein Pflichtverstoß.** Die Pflicht nach Ziffer 12.1 dieser AVB gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass ihm Geschäftsgeheimnisse bekannt geworden sind, ohne dass er gegen die Geheimhaltungspflicht verstoßen hat, beispielsweise, weil Informationen öffentlich bekannt waren.
- 12.3. **Sichere Aufbewahrung.** Der Kunde hat Geschäftsgeheimnisse so zu verwahren, dass eine unberechtigte Kenntnisnahme durch Dritte und/oder eine Veröffentlichung ausgeschlossen sind.
- 12.4. **Zugänglichmachung.** Der Kunde darf Geschäftsgeheimnisse nur den Mitarbeitenden und sonstigen Dritten zugänglich machen, die den Zugang zwingend zur Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden benötigen. Der Kunde hat die vorgenannten Dritten über die Pflicht zur Vertraulichkeit zu belehren.

13. Exportkontrolle und Sanktionen

- 13.1. **Gesetzliche Pflichten.** Leistungen können Gegenstand von Sanktionen und anderen behördlichen bzw. gesetzlichen Beschränkungen sein. Der Kunde ist für die Einhaltung der jeweils für ihn geltenden gesetzlichen Beschränkungen, einschließlich für ihn geltender Exportvorschriften, verantwortlich.
- 13.2. **Nutzung außerhalb Deutschlands.** Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, im Fall der Nutzung von Leistungen außerhalb Deutschlands, die außerhalb Deutschlands jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (einschl. auf den Kunden anwendbarer Export- und Sanktionsbestimmungen) zu prüfen und einzuhalten. Bei Zweifeln über die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung von Leistungen außerhalb Deutschlands hat der Kunde vor der Nutzung die Web Computing zu konsultieren.
- 13.3. **Untersagung der Nutzung.** Die Web Computing kann einer Nutzung der Leistungen im Ausland durch den Kunden widersprechen, wenn die Web Computing durch die Nutzung des Kunden gegen geltende gesetzliche Beschränkungen, einschließlich Sanktions- und

Exportrecht und/oder die Nutzung im Ausland gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstoßen würde.

14. Laufzeit und Kündigung

14.1. **Vertragslaufzeit.** Die Laufzeit des Vertrages entspricht der Vereinbarung in dem jeweiligen Bestellschein. Der Vertrag verlängert sich nach dem Ende der Initialen Vertragslaufzeit jeweils um ein (1) Jahr, wenn er nicht ordentlich oder außerordentlich von einer Partei gekündigt wird.

14.2. **Ordentliche Kündigung.** Ordentliche Kündigungsrechte sind in dem Bestellschein und/oder den jeweiligen Besonderen Vertragsbestimmungen vereinbart.

14.3. **Außerordentliche Kündigung.** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sofern es nicht im Einzelfall unzumutbar ist und/oder nach den gesetzlichen Regelung eine Mahnung entbehrlich ist, muss der Kunde der Web Computing vor der Ausübung seines Kündigungsrecht mindestens einmal (1) die Gelegenheit geben, den zur Kündigung berechtigenden Grund innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

14.4. **Wichtige Gründe.** Ein wichtiger Grund im Sinne der vorstehenden Ziffer 14.3, der die Web Computing zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages oder Teilen davon berechtigt, liegt insbesondere (aber nicht ausschließlich) in folgenden Fällen vor:

- Der Kunde verstößt gegen seine Pflicht, angemessene IT-Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme der Web Computing zu treffen
- Der Kunde nutzt Leistungen entgegen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen
- Der Kunde kommt mit seinen Zahlungspflichten für einen Zeitraum von mehr als einem (1) Monat in Verzug
- Der Kunde betätigt sich in einem oder mehreren der in Ziffer 4.3 dieser AVB genannten Geschäftsfelder und/oder die Eigentümer des Kunden sind in den in Ziffer 4.3 dieser AVB genannten Geschäftsfelder tätig:

14.5. **Form der Kündigung.** Kündigungen bedürften stets derselben Form, wie der Vertragsschluss und sind an die im Bestellschein jeweils genannte Kontaktadresse zu richten.

14.6. **Pflichten bei Beendigung.** Mit der (auch teilweisen) Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist der Kunde nicht mehr berechtigt, die jeweils betroffenen Leistungen zu nutzen. Sofern die Web Computing dem Kunden Immaterielles Eigentum

(beispielsweise Softwareprogrammcode oder Daten zum Training Künstlicher Intelligenz) überlassen hat, hat der Kunde solche Materialien unverzüglich und vorbehaltlich gesetzlich zwingender Aufbewahrungspflichten zu löschen, sofern und soweit die Web Computing den Kunden nicht zuvor aufgefordert hat, die betroffenen Materialien an die Web Computing zurückzugeben.

15. Schlussbestimmungen

15.1. **Schriftform.** „Schriftform“ im Sinne des Vertrages meint die Schriftform entsprechend § 126 Bürgerliches Gesetzbuch, wobei alternativ auch eine qualifizierte elektronische Signatur eines anerkannten Signaturdiensteanbieters (bspw. „DocuSign“) zulässig ist.

15.2. **Änderungen des Vertrages.** Sofern in dem Vertrag für einzelne Handlungen keine andere Form vereinbart ist, bedürfen Änderungen des Vertrages der Schriftform.

15.3. **Einseitige Änderungen.** Diese AVB sowie die Besonderen Vertragsbestimmungen der Web Computing können durch die Web Computing einseitig geändert werden. Voraussetzung für eine einseitige Änderung ist, dass (i) durch die Änderung für das Äquivalenzverhältnis zwischen den Parteien wesentliche vertragliche Bestimmungen nicht geändert werden und (ii) die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Die Web Computing wird den Kunden, unter ausdrücklichen Hinweis auf diese Regelung, auf Änderungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist schriftlich hinweisen. Sofern der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Zugang des schriftlichen Hinweises schriftlich widerspricht, gilt die jeweilige Änderung als zwischen den Parteien ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs vereinbart.

15.4. **Aufrechnung.** Der Kunde darf nur mit von der Web Computing schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

15.5. **Abtretung.** Außer im Bereich des § 354 a Handelsgesetzbuch kann der Kunde Ansprüche aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Web Computing an Dritte abtreten.

15.6. **Zurückbehaltung.** Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb des Vertragsverhältnisses mit der Web Computing zu.

15.7. **Anwendbares Recht.** Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, einschließlich der Leistungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15.8. **Gerichtsstand.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im

Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz der Web Computing in Münster. Im Übrigen gelten die für die örtliche und internationale Zuständigkeit jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

- 15.9. **Unwirksamkeit von Bestimmungen.** Für den Fall, dass Teile des Vertrages, einschließlich diese AVB, gegen gesetzliche Verbote verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sind oder werden, verpflichten sich die Parteien, die jeweils unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen oder rechtlichen Zweck der betroffenen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bleibt von der Unwirksamkeit einer einzelnen Regelung davon unberührt.
- 15.10. **Kontakt Web Computing.** Mitteilungen, rechtsverbindliche Erklärungen und sonstige Nachrichten sind immer auch an die im Bestellschein genannte Kontaktadresse der Web Computing zu richten.